

Nur NRW: Wer hat das Recht, an einem Elterngespräch teilzunehmen?

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Juni 2023 16:24

Zitat von Tom123

Aber dann wäre es, wenn die zweite Person, dir es im Vorfeld mitteilt doch juristisch das gleiche, oder?

Velleicht

Um ehrlich zu sein, interessiert mich das nicht besonders. Ich möchte ein Elterngespräch führen, das produktiv ist.

Wenn da zwei Sorgeberechtigte sitzen, dann kann das Gespräch nicht produktiv sein, wenn eine dritte, nicht sorgeberechtigte Person dabei ist, die ein Sorgeberechtigter nicht im Raum haben will.

Wenn trotz Einladung beider ein Sorgeberechtigter erscheint, der andere aber nicht, und der erscheinende Elternteil den neuen Lebensgefährten mitbringt, dann ist das Gespräch in der Regel am produktivsten, wenn der neue Lebensgefährte mit im Raum ist. Ich behalte mir natürlich vor, diesen zum Gehen aufzufordern, wenn er sich bspw. in den Vordergrund drängt.